

# Kooperationsvereinbarung

zwischen den Kindertageseinrichtungen

**Kindertagesstätte Moorblick  
Kindergarten St. Willehadi  
Kindertagesstätte Käthe-Kollwitz-Straße**

und der Grundschule

**Menckeschule**

---

**gemäß § 25NSchG**

Die Vereinbarung beruht auf dem Erlass Nr. 301.2-31020- des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 03. Februar 2004 (Empfehlung zur Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule).

Im Interesse der Bildungsförderung jedes einzelnen Kindes beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule vereinbaren die beteiligten Einrichtungen folgende Form der Zusammenarbeit:

1. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Sie setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin / einem Vertreter der oben genannten Kindertageseinrichtungen und der Grundschule. Die Arbeitsgruppe trifft sich zwei bis drei Mal jährlich, bei Bedarf häufiger. An mindestens einem Treffen nehmen Kindergarten- und Schulleitungen gemeinsam teil. Einmal pro Jahr findet eine Reflexion der Kooperationsvereinbarung und des daraus erarbeiteten Kooperationskalenders statt.
2. Es erfolgt ein Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und den Lehrkräften der Grundschulen über die einzuschulenden Kinder nach erfolgter Schweigepflichtentbindung.
3. Zum Ende des ersten Schulhalbjahres werden Rückmeldegespräche bezüglich der schulischen Entwicklung der Kinder zwischen den betreuenden Klassenlehrerinnen / Klassenlehrern und den ehemaligen pädagogischen Fachkräften, nach erfolgter Schweigepflichtentbindung, geführt.
4. Es finden wechselseitige Hospitationen statt.
5. Durch ein gemeinsames Projekt mit Schulkindern lernen die Kindergartenkinder ihre Schule kennen.
6. Die Grundschulen laden die einzuschulenden Kinder zu einer Kennenlernveranstaltung ein.
7. Pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und Lehrkräfte der Grundschule nehmen gemeinsam an Fortbildungen teil.

8. Die Elternvertreter werden über die Kooperationsvereinbarung informiert. Alle Eltern erhalten die Möglichkeit, die Kooperationsvereinbarung und den Kooperationskalender einzusehen.
9. Es werden einrichtungsübergreifende Elternabende zu pädagogischen Themen angeboten.
10. Der Kooperationskalender, der zu Schul- bzw. Kindergartenjahresbeginn zwischen den Kooperationspartnern festgelegt wird, regelt nähere Absprachen.
11. Die Kooperationsvereinbarung kann von jedem Kooperationspartner zum Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Innerhalb der jährlich stattfindenden Evaluation ist es möglich, einzelne Punkte der Vereinbarung zu verändern und Teile hinzuzufügen.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung beruht auf dem „Orientierungs- und Gestaltungsrahmen“, in dem die Ergebnisse der von der Stadt Osterholz-Scharmbeck initiierten Bildungs-Werk-Stadt (2008) dokumentiert und veröffentlicht sind.

Die Trägerinnen der beteiligten Kindertageseinrichtungen stimmen der Kooperationsvereinbarung zu.

Die Kooperationsvereinbarung tritt am 01. August 2012 in Kraft.

Die Kooperationsbeauftragten:

---

gez. Jana Börsch  
Leiterin Kindertagesstätte Moorblick

---

gez. Heidi Tietjen  
Leiterin Kindergarten St. Willehadi

---

gez. Karla Schefft  
Leiterin Kindertagesstätte  
Käthe-Kollwitz-Straße

---

gez. Dorothee Jurisch  
Rektorin Grundschule Menckeschule

Osterholz-Scharmbeck, d. 05. Juli 2012